

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschreibst.: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 1530
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 96.

Montag, 26. April 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 4 Mark 25 Pfennig (einschl. Post und Zinsen). Für den Fall des Eintrags von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. (Bezugspreis für Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nächtliche Anzeigenbelegungen: „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzeistraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Das Wünschen.

Berge freisten und es wurde ein Mäuslein geboren. Die Ententrommel einer ganzen Welt rasselten zur Bataille und als sich der Pulverdampf verzog, da war nichts, gegen das man ankämpfen konnte. Der Himmel überzog sich mit dräuenden Wolken und als Donner und Blitz sich entluden, ging ein sanfter Frühlingsregen nieder. Die Entente hat sich zweifelslos aufregt. Das, was gefleht in Berlin von Dr. Stresemann und von dem Vertreter der Sowjetunion unterschrieben wurde, war keine Tat von weltgeschichtlicher Bedeutung. Der genaue Inhalt des mit solcher Geheiß umschriebenen Russenvertrages ist nicht bekannt. Soviel hat man jedoch erfahren, daß er lediglich eine gegenseitige Versicherung der Freundschaft darstellt, alles Dinge, die schon in Rapallo einer Welt unterbreitet wurden. Dann kommt die Neutralitätsklausel. Auch die Formulierung dieses Paragraphen dürfte das sorgfältige Bestreben der Reichsregierung dokumentieren, nichts zu tun, nichts zu unterschreiben, zu versprechen oder zu gestatten, was einem Locarnoabstimmungswortlauten könnte. Deutschland und Rußland verpflichten sich gegenseitig strengster Neutralität bei jedem Angriff, der nicht von einer der beiden Parteien provoziert wird. Deutschland versichert, daß es sich nicht an wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen gegen Rußland beteiligen wird, wenn es in den Vorverhandlungen für eine eventuelle Aktion des Völkerbundes zu dem Ergebnis kommt, daß sein Grund zur Teilnahme Deutschlands an einer solchen Aktion vorliegt. Man kann noch so kritisch die Abmachungen betrachten, die jetzt durch Unterschrift befestigt wurden. In keinem Punkt widersprechen sie dem Geist der Versöhnung, dem Geist der Völkerverständigung, also dem Geist, der in Locarno von den ehemals so unversöhnlichen Gegnern Deutschlands auf den Schild gehoben wurde. Wenn also diese Entente wirklich gestimmt ist, in diesem Geist Weltpolitik zu treiben, so darf und kann sie nichts Befürchtendes für ihre Politik in diesem neuen deutsch-russischen Vertrag finden. Die nächsten Tage werden zeigen, welche Wirkungen der Berliner Abwärt in London und Paris, in Bragg, Rom und Warschau zeitigen wird. Sie werden auch deutlicher als manches vorher erkennen lassen, ob dieser Locarnoabstimmung in Wirklichkeit nur der Befriedigung der Welt dienen sollte, oder ob unsere Gegner ihn sich als eine Garantievericherung gedacht haben, die ihnen eine Politik brutaler Willkür und weiterer Machtdiktatur erleichtern könnte. In Deutschland hat man sehr oft der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß der Locarnoabstimmung im Grunde genommen einen ausnahmslos aggressiven Charakter trägt. Und zwar eine Drohung gegen Rußland. Man kann vielleicht sagen, eine Drohung des englischen Imperiums gegen den langsam sich wieder aufbauenden Wirtschaftsstörer der Sowjetunion. Daß in Rußland diese Bedenken geäußert wurden, das zeigt die Enervate und die Bereitwilligkeit der Sowjetvertreter, das alte Unverständnis mit Deutschland zu bekräftigen und alle Momente zu befeuchten, die einen dieser beiden Staaten in einen Weltkonflikt hineinreiben könnte. Wer die Locarnofreundlichkeit unseres Reichsaussenministers kennt, der hat auch die Gewißheit, daß er sich niemals zu einer Aktion und zu einer Politik verstehen wird, die seinen Glauben abzurufen führen würde. Aber auch ein Anderes erkennt man: unsere Locarnisten in Deutschland haben doch anscheinend nicht das große Vertrauen zu dem verschönten Entgegenkommen unserer Gegner. Der Vertrag mit Rußland zeigt, daß sie sich nicht ganz auf Gnade und Ungnade dieser nur mit Worten gezeigten „Versöhnungsbereitschaft“ ausliefern wollen. Des Reiches einer besseren Erkenntnis darf es freuen. Ob es aber alle Befürchtungen, die wir mit dem Locarnoabstimmungswortlauten, befestigen wird, ist eine andere Frage, die sehr schwer zu beantworten ist.

Die Unterzeichnung des deutsch-russischen Vertrages.

11 Berlin, 24. April. Amlich. Die Abmachungen mit der Sowjetregierung, über die bekanntlich seit längerer Zeit verhandelt worden ist, sind, wie wir bereits berichtet haben, im Laufe des Sonnabends im Auswärtigen Amt unterzeichnet worden, und zwar auf deutscher Seite von dem Reichsminister Dr. Stresemann, auf russischer Seite von dem Volkskammerpräsidenten Dr. Worikow. Der Wortlaut der Abmachungen wird voraussichtlich am nächsten Dienstag veröffentlicht werden.

Erklärungen Litwinows zum deutsch-russischen Vertrag.

11 Moskau. In der gestrigen Schlußsitzung des Generalexekutivkomitees der Sowjetunion, der auch der deutsche Volkskammerpräsident Dr. Worikow teilnahm, hielt der stellvertretende Volkskammerpräsident für Auswärtige Angelegenheiten Litwinow eine längere Rede über die auswärtige Politik der Sowjetregierung, in der er unter anderem ausführte: Die gegenwärtige weltpolitische Lage wird gekennzeichnet durch eine Destabilisierung des Völkerbundes und eine Erschütterung der Locarnoabstimmung. Die Tatsache, daß man es der Sowjetunion unmöglich gemacht hat, an den Arbeiten der vorbereitenden Ausschüsse der Abrüstungskonferenz teilzunehmen, hat gezeigt, daß die Führer des Völkerbundes bemüht waren, hindern zu wollen, daß die Arbeiten dieses Ausschusses nicht zum Ziele führen. In Berlin ist der deutsch-russische Vertrag unterzeichnet worden. (Starker Beifall der Versammlung.) Dieses Abkommen beruht auf der

Uebereinkunft der Regierungen beider Länder, daß es im Interesse beider Länder liegt, die auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Freundschaft zu festigen. Der Vertrag enthält keine geheime Klausel und es besteht kein Geheimprotokoll als Ergänzung zu ihm. Der Berliner Vertrag stellt lediglich eine Präzisierung des Vertrages von Rapallo dar. Wenn alle Staaten der Welt die gleiche Politik verfolgen würden, wie sie in dem deutsch-russischen und dem deutsch-russischen Vertrag zum Ausdruck kommt, so würde dies für die Sicherung des Weltfriedens unendlich mehr bedeuten als alle bisherigen und künftigen Maßnahmen des Völkerbundes auf diesem Gebiet. Werde mit Locarno die Befriedigung Europas erstrebt, so müsse jedermann den Abschluß des deutsch-russischen Vertrages aufs wärmste begrüßen. Wenn aber der Verdacht der Sowjetunion bearbeitet sei und Locarno den Zweck verfolge, einen Block gegen die Sowjetunion zu schaffen und diese zu isolieren, so widerspreche der in Berlin unterzeichnete Vertrag einem solchen Geiste von Locarno. Die Gewährung eines deutschen Kredits an Rußland in Höhe von 300 Millionen Reichsmark sei ein günstiges Zeichen für die Zusammenarbeit der beiden Länder.

Litwinow wies dann auf das Erstarken der Tendenz zu Gunsten einer Verbindung mit der Sowjetunion in den Vereinigten Staaten hin, mit denen die Meinungsverschiedenheiten nicht besonders groß seien. Die Beziehungen zu England seien leider unverbessert, doch wiesen einige offizielle Erklärungen Anzeichen einer gewissen für die Sowjetunion günstigen Wendung auf.

Die Reichsregierung über eine Enteignung der Fürstenvermögen.

11 Berlin, 24. April. Amlich. Die Reichsregierung hat heute beschlossen, den im Volksbegehren verlangten Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenvermögen dem Reichstag zu unterbreiten. Demgemäß hat der Reichsminister des Innern eine entsprechende Vorlage an den Reichstag gemacht, die heute nachmittag dort eingebracht ist. Die Vorlage enthält einen Bericht, der das Zustandekommen des Volksbegehrens darstellt. Dem Bericht sind vier Anlagen beigelegt, nämlich der Gesetzentwurf, eine Uebersicht über das Eintragungsergebnis, eine Darlegung der Reichsregierung zu dem Gesetzentwurf und eine grundsätzliche Äußerung zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses Entwurfs.

Die Darlegung der Reichsregierung führt aus: „Die entschädigungslose Enteignung des gesamten Vermögens der Fürsten, wie sie der Entwurf vorsieht, widerspricht den Grundgesetzen, die in einem Rechtsstaate die Grundlage für jeden Gesetzgebungsakt zu bilden haben. Die Reichsregierung vermag daher den Inhalt des Entwurfs nicht als brauchbare Unterlage für die Auseinandersetzungen zwischen den Ländern und den ehemals regierenden Fürstentümern anzusehen und spricht sich auf das Entschiedenste gegen die Annahme des Entwurfs durch den Reichstag aus. Dagegen kann nach Ansicht der Reichsregierung eine angemessene Regelung der Auseinandersetzungsfrage nach den Grundgesetzen des zurzeit der Beratung des Reichstages liegenden Entwurfs eines Gesetzes über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den vormals regierenden Fürstentümern (sog. Kompromißentwurf) erfolgen. Die Regierung wird über die Fortschritte ihrer Erklärung vom 24. Jan. 1926 (Sitz. Bericht des Reichstages S. 2146) das Zustandekommen eines Kompromißentwurfs mit allen Mitteln fördern und hofft, daß auf diesem Wege für die Auseinandersetzung zwischen Fürsten und Ländern eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, durch die sich der weitergehende Gesetzentwurf des Volksbegehrens inhaltlich erübrigt.“

Die Deutschen und die Politik Luther-Stresemann.

Eine Programmrede des Grafen Westarp.

11 Berlin. Auf dem gestrigen Landesparteitag des Landesverbandes Potsdam II machte der deutsche nationale Parteivorsitzende, Graf Westarp, u. a. folgende Ausführungen: Wir wollen uns mit dem der Größe und Bedeutung der Partei entsprechenden Einfluß den unmittelbaren Anteil an den Regierungsgeschäften erringen und sind uns der durch die furchtbare Wirtschaftskrise der Zeit, namentlich auch durch den Zusammenbruch der Landwirtschaft hervorgerufene Dringlichkeit der Aufgabe bewußt, die in unserer Partei vorhandenen Kräfte zur Abhilfe nutzbar zu machen. Die Verantwortung für unsere jetzige Ausfallung haben jedoch nicht wir, sondern diejenigen, die in Locarno, London und Genf jene Außenpolitik geführt haben, die im Widerspruch zu den mit uns vereinbarten gemeinsamen Grundlinien stand. Unser Ziel kann nicht durch den Eintritt in die jetzige Regierung erreicht werden, wie es von manchen Seiten im Hinblick auf die Rede des Herrn Dr. Stresemann in Stuttgart erörtert wird. Die jetzigen Regierungsparteien werden auch nicht gewillt sein, ihnen zugewiesene Ministerposten auszugeben. Auch eine Unterbrechung der jetzigen Regierung, die es für unmöglich, außenpolitisch mit den Sozialdemokraten und innenpolitisch in diesem oder jenem Falle mit uns zu regieren, führt nicht zum Ziele.

In der Außenpolitik halten wir an der Opposition fest, umso mehr, als die Wirtschaftskrise — wie Landesgutachten und Handelsverträge erweitern — ohne kraftvolle Außen-

politik gar nicht wirksam bekämpft werden kann. Dr. Stresemann in Stuttgart ausgesprochene Anforderung, daß wir uns bereit erklären sollen, die Außenpolitik des Kabinetts loyal und ehrlich unterstützen und tragen zu wollen“, entspricht nicht der Sachlage und ist unmöglich. Die Gründe, aus denen wir noch vor kurzem die Politik von Genf bekämpft und die Zurücknahme des Antrages auf Eintritt in den Völkerbund gefordert haben, sind inzwischen nicht beseitigt, sondern verstärkt worden, man man an die Befreiungslast oder an die Willkürkontrollen, an Chamberlains Ablehnung jeder Verstärkung der Befreiungsarbeiten oder an die fortgesetzten Bemühungen denken, Deutschlands Aufnahme in den Rat durch dessen Erweiterung zu entwerfen. Der jetzt bekannt gewordene deutsch-russische Neutralitätsvertrag ändert an unserer Locarnoabstimmung nichts. Von mir in der Presse irrtümlich berichtete Äußerungen entgegengesetzten Inhalts habe ich nicht getan. Wir werden auf Klarheit dringen, ob durch diesen Vertrag die deutsche Handlungsfreiheit gegenüber dem Artikel 16 gemindert ist. Auch wenn das der Fall sein sollte, wird damit vielleicht ein einzelner, aber keineswegs der einzige Grund unserer Widerstandes gegen die Völkerbundspolitik der Herren Luther und Stresemann fortgefallen sein.

In den Verhandlungen über das Fürstentumskompromiß hat sich die Regierung freigegeben. Die für die Verfassungsänderung nötige Mehrheit ist ja keinen Fall zu erreichen, da weder die Sozialdemokraten noch die Zentrumsparteien allein genügen und ein Zusatz gleichzeitig aus beiden Parteien natürlich ausgeschlossen ist. Bei den Verhandlungen über das Kompromiß werden wir uns nicht durch die Feindschaft des Volksbegehrens von unseren Grundbühnen abbringen lassen. Die Volksabstimmung wird, gleichviel, ob das Kompromiß annehmbar kommt oder nicht, im Juni stattfinden. Der unerbittliche Kampf um die nationale Einheit, die der vereinten Parteien muß nun endlich eine gründliche Klärung und Klärung entgegengebracht werden. Wenn so das revolutionäre Treiben und sein bedauerlicher Erfolg zum Eintritte einer starken und nationalen Seele führt, so wird es uns eine besondere Genugtuung sein, daß es meine erste Aufgabe als Parteivorsitzender war für diesen Kampf alle Mann an Bord zu rufen.“

Das Verfahren beim Volksentscheid.

11 In der Frage der Fürstentumabstimmung stehen sich bekanntlich die beiden Vorschläge gegenüber, der im Reichsausschuss des Reichstages zur Beratung liegende Kompromißentwurf und das von den Sozialdemokraten und Kommunisten für den Volksentscheid beantragte Gesetz über die entschädigungslose Enteignung der Fürstentumvermögen. Nach dem Gesetz über den Volksentscheid, das 1920 auf Grund der Reichsverfassung erlassen ist, hat sich der Volksentscheid zugleich über das begehrt Gesetz und ein etwa vom Reichstag beschlossenes abweichendes Gesetz zu entscheiden. Bei dieser Vorschrift ist aber vorausgesetzt, daß das vom Reichstag beschlossene abweichende Gesetz als förmlicher Abänderungsantrag zu dem begehrt Gesetz beschlossen wird. Das vom Volksbegehren eingebrachte Entgegenkommensein muß zunächst im Reichstag wie jedes andere Gesetz behandelt werden; dabei könnte als Abänderung dazu der Kompromißentwurf im Reichstag beschlossen werden. Aber es fragt sich, ob es politisch zweckmäßig ist, in dieser Weise beide Gegenwürde miteinander zu verquicken. Diese Frage wird von den Reichsstellen verneint. Beide Gegenwürde haben verfassungsändernden Charakter. Beide Gegenwürde bedürfen also der Annahme durch eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag. Wenn nun der Kompromißentwurf diese Mehrheit im Reichstag erlangt, so wird man ihn nicht dadurch gefährden wollen, daß man ihn auch noch zur Volksabstimmung bringt. Aus diesen Erwägungen würde der Kompromißentwurf als ein selbständiges Gesetz, aber nicht als Abänderung des begehrt Entgegenkommensein erachtet werden. Wenn der Reichstag das begehrt Gesetz ablehnt, dann handelt es sich bei dem Volksentscheid um die Korrektur eines Reichstagsbeschlusses; dabei ist verfassungsmäßig erforderlich, daß die Hälfte der Stimmberechtigten an der Volksabstimmung teilnehmen, d. h. also Stimmzettel abgibt, gleichviel, ob diese gültig sind oder nicht. Bei der Feststellung der Mehrheit entscheiden natürlich nur die gültigen Stimmen.

Da es sich ferner um eine Verfassungsänderung handelt, ist es erforderlich, daß nicht nur die Mehrheit der Abstimmenden, sondern die Mehrheit der Stimmberechtigten mit ja gestimmt hat. Ist durch Volksentscheid ein Gesetz beschlossen, so kann dieses Gesetz selbstverständlich wie jedes andere Gesetz erst in Kraft treten, wenn es vom Reichspräsidenten vollzogen und verkündet ist. Theoretisch besteht auch die Möglichkeit, daß der Reichstag ein vom Volksentscheid beschlossenes Gesetz wieder aufhebt, aber eine andere Frage ist es, ob es politisch richtig sein würde, daß der Reichstag einen solchen Beschluß faßt, da dadurch schwere Kräfte hervorgerufen werden könnten. Zu beachten ist, daß die Volksabstimmung immer über dem Willen des Reichstages stehen soll.

Schwaffer in Rußland.

11 Moskau. Das Wasser der Moskwa ist noch weiter gestiegen; es steht nunmehr ein Meter über dem Normalniveau. Einige in der Nähe der Ufer gelegene Fabriken wurden stillgelegt. Bisher hat das Hochwasser der Moskwa keine Menschenopfer gefordert. Auch aus anderen Teilen Rußlands wird Hochwasser gemeldet. In Leningrad ist die Reton über die Ufer getreten. Einige Straßen im Adorger Stadtteil stehen unter Wasser.